

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost am 28. November 2007

Carl-von-Ibell-Weg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, inwieweit eine rechtlich klare Verkehrs- bzw. Parksituation im befahrbaren Teil des Carl-von-Ibell-Weges (Telekom / Bunker-Mahnmal / FH) definiert und durchgesetzt werden kann.

Dies sollte beinhalten:

1. Klärung der Situation bis zur Einfahrt FH (Schranke) und ab Waldeingang: Wer darf in den Carl-von-Ibell-Weg einfahren bzw. darf dort parken - an der Einfahrt von der Schützenstrasse / Unter den Eichen steht ein Schild „Anlieger frei“. Sind z.B. FH-Studenten „Anlieger“?
2. Durchsetzung des Durchfahrverbotes im Carl-von-Ibell-Weg ab Einfahrt zur FH: Das am Weg etwa 100 m von der Einfahrt FH in den Wald versetzte Schild „Durchfahrt verboten“ wird regelmäßig ignoriert. Teilweise parken am Tag etwa 10 Autos verbotswidrig auf dem Waldweg hinter dem Verbotsschild.

Beschluss Nr. 0122

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Graffy
Ortsvorsteher